

Vierte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 13. Mai 2020

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 07. Februar 2013 (MittBl. 17/2013, S. 1742), zuletzt geändert am 11. Dezember 2019 (Mittbl. 05/2020, S. 80), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Module 1 A, 1 B und das Praxismodul 10 werden wie folgt neu gefasst:

Modulname	Modul 1 A: Einführung in die Grundschulpädagogik
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung (1 SWS), 1 Tutorium (2 SWS)
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Pädagogik der Grundschule erwerben. • Geschichte, Aufgaben und Strukturen der Grundschule kennen. • Mit den Anforderungen des Lehrberufs auseinandersetzen und die Herausforderungen verstehen. • Mit Anforderungen und Herausforderungen inklusiver Bildung auseinandersetzen und die Bedeutung für die Grundschule erfassen. • Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen. • Mit grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden. • Selbstständiges Erarbeiten erziehungswissenschaftlicher und grundschulpädagogischer Literatur.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung mit begleitendem Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden (mit Bibliotheksbesuch, Einführung in die Grundschulwerkstatt, Schulbesuch, Rückgabe der Portfolios in Gruppen) Selbststudium: 75 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Portfolio/e-Portfolio oder mündliche Prüfung (ca. 15 min) oder Klausur (60-90 min). Die Prüfungsleistung wird bewertet mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Modul 1B: Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung (1 SWS), 1 Tutorium (2 SWS)
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Pädagogik der Sekundarstufen erwerben ➤ Geschichte, Aufgaben und Strukturen der Sekundarstufe I (Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, etc.) und der Sekundarstufe II (Gemeinschaftsschule, Gymnasium, etc.) kennen ➤ Mit den Anforderungen des Lehrer*innenberufs auseinandersetzen und die Herausforderungen verstehen ➤ Mit Anforderungen und Herausforderungen inklusiver Bildung auseinandersetzen und Bedeutung für die Sekundarstufen erfassen ➤ Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen ➤ Mit grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden ➤ Selbstständiges Erarbeiten erziehungswissenschaftlicher und schulpädagogischer Literatur
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung mit begleitendem Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Portfolio/e-Portfolio oder mündliche Prüfung (ca. 15 min) oder Klausur (60-90 min). Die Prüfungsleistung wird bewertet mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Praxismodul 10: Schulpraktische Studien / 1. Praktikumsabschnitt
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorbereitungs- und 1 Nachbereitungsseminar (zusammen 4 SWS), Blockpraktikum (5 Wochen) Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schul- und Unterrichtspraxis beobachtend erfahren und theoretisch auswerten (Assistieren im Unterricht; eigenverantwortliche Teilaufgaben) ➤ Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Evaluation erprobend kennen- und praktizieren lernen ➤ Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche im Blockpraktikum) ➤ Unterricht und Schule in Ansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen ➤ Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren) ➤ Klärung der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den <u>personalen</u> Basiskompetenzen für den Lehrer*innenberuf ➤ Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Zweisemestrig, 5 Wochen vorlesungsfreie Zeit; jährlich, jeweils im WS oder im SS; Parallel zum Blockpraktikum kann kein anderes Praktikum in den Studienfächern belegt werden.
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Das Modul 1A oder 1B muss erfolgreich absolviert sein,
Organisationsform	2 Seminare (einschließlich Unterrichtshospitationen und -assistenz) und ein fünfwöchiges Blockpraktikum, eventuell: Vorlesung Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden
Studentischer Aufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden Praktikumsaufgaben und Selbststudium: 180 Stunden (davon 100 Stunden in der Praktikumschule /-klasse)

Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Alle Studierenden, die nach der der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 07. Februar 2013 studieren, werden nach dieser Änderungsordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 14. Juli 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck